

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/02_KSA/32. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

32. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Montag, 07.10.2024 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Walter Brilmayer
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian abwesend ab 17:13 Uhr
Brilmayer, Walter
Huber, Thomas abwesend ab 18:14 Uhr
Müller, Alexander
Wagner, Martin

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Mayer, Benedikt

FW-BP-Fraktion

Scherzl, Günter

SPD-Fraktion

Proske, Ulrich

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

GRÜNE-Fraktion

Leng, Lakhena entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Reitsberger, Georg entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Walter Brilmayer
Vorsitzender bei TOP 12 ö c)

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 08.07.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten mit Stellvertretung
Vorlage: 2024/1286
- TOP 4 Konsolidierter Gesamtabschluss des Landkreises 2023 mit Beteiligungsbericht
Vorlage: 2024/1166
- TOP 5 Information über die Haushaltsentwicklung 2024
Vorlage: 2024/1167
- TOP 6 Finanzleitlinie "Kommunales Schuldenmanagement"; 2. Halbjahresbericht 2024
Vorlage: 2024/1168
- TOP 7 Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof; Mehrbedarf im Haushalt 2024
Vorlage: 2024/1294/1
- TOP 15 Anfrage zu Schulneubauprojekten; Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.08.2024
Vorlage: 2024/1288/1
- TOP 8 Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof und Gymnasium Poing; Herunternahme von der Warteliste und Einplanung in den Haushalt 2025 ff
Vorlage: 2024/1304
- TOP 9 Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2025
Vorlage: 2024/1169
- TOP 10 Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg gGmbH"
Vorlage: 2024/1170
- TOP 11 Wirtschaftsplan 2025 für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis
Vorlage: 2024/1171
- TOP 12 Beteiligungsmanagement;
a) Jahresabschluss 2023 der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH
b) Entlastung der Geschäftsführung
c) Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: 2024/1164
- TOP 13 Kommunale Abfallwirtschaft; Vorstellung der Gebührenkalkulation 2025-2028
Vorlage: 2024/1282/1
- TOP 14 Richtlinien für die Förderung bei Neuanschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg, Antrag der AfD Fraktion vom 29.06.2024
Vorlage: 2024/1274
- TOP 16 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2024
Vorlage: 2024/1305

- TOP 17 Bekanntgabe von Spenden an den Landkreis Ebersberg; 2. Abschnitt 2024
Vorlage: 2024/1162
- TOP 18 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 19 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 20 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 21 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 08.07.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 31. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.07.2024 gibt es keinen Einwand. Die Niederschrift ist damit einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung schlägt der Landrat vor, die thematisch zu TOP 08 ö passende und als TOP 15 ö geladene Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zu den Schulneubauprojekten vor TOP 08 ö zu schieben, dem keine Gegenrede folgt.

Gegen die geänderte Tagesordnung gibt es keinen Einwand; sie ist damit einstimmig genehmigt.

TOP 3	Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten mit Stellvertretung
-------	--

2024/1286

Vorberatung

Kreistag am 15.05.2023

Sachvortragende(r):

Michaela Wiest, SG-Leiterin 12, Personal und Bürgerbüro

Michaela Wiest hält einen kurzen Sachvortrag zur Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertretung.

Die künftige Gleichstellungsbeauftragte Frau Anna Vetterling wird sich in der Sitzung des Kreistages am 21.10.2024 vorstellen.

Der Keis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Frau Anna Vetterling wird als Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer und Herr Jochen Specht wird zum stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Ebersberg bestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Frau Vetterling und Herrn Specht zu ernennen.**

3. Die Bestellung wird mit Beschluss des Kreistages am 21.10.2024 wirksam.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4	Konsolidierter Gesamtabchluss des Landkreises 2023 mit Beteiligungsbericht
-------	--

2024/1166

Sachvortragende(r): Ana Stellmach, Leiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Ana Stellmach informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) über den konsolidierten Jahresabschluss des Landkreises 2023 mit Beteiligungsbericht, der digital zur Verfügung stehe und bei Bedarf den Gremiumsmitgliedern in Papierform ausgehändigt werden könnte.

Ana Stellmach beantwortet zufriedenstellend die Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Manfred Schmidt erkundigt sich zur Personalaufwandsquote, ob die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) beanstandeten Auszahlungen von Gleitzeitguthaben im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses vermieden wurden. (sh. Protokollnotiz)¹
Im Bericht des BKPV vom 01.06.2021 wurde die unzulässige Auszahlung von Überstunden in Höhe von 542.000 € für die Jahre 2012 – 2019 festgestellt, die weder vorher angeordnet noch nachträglich genehmigt wurden und offensichtlich noch nicht einmal ausreichend dokumentiert waren, so KR Manfred Schmidt.

Des Weiteren erkundigt sich KR Manfred Schmidt, ob von der Belegschaft im Bedarfsfall von der Möglichkeit der sogenannten Überlastungsanzeige Gebrauch gemacht werde. Wenn nicht, würde ihn interessieren, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diese Möglichkeit hingewiesen wurden. Ihm gehe es darum, die Belegschaft vor nachteiligen Folgen, wie z.B. Schadensersatzforderungen bei grober Fahrlässigkeit, zu bewahren. (sh. Protokollnotiz)²

KR Manfred Schmidt regt an, von der Verwaltung einen jährlichen Überstundenbericht erstellen zu lassen, wie das BStMF München für Personal des Freistaates Bayern, der für eine Personalsteuerung nützlich sein könnte.

¹ Protokollnotiz:

Personalaufwandsquote: wir haben die Beanstandung sehr ernst genommen und die Vorgaben ordnungsgemäß umgesetzt

² Protokollnotiz:

Überlastungsanzeigen sind in der Belegschaft und generell im öffentlichen Dienst ein bekanntes Mittel, auch, wenn sie explizit weder gesetzlich noch tarifvertraglich geregelt sind und davon wird bei Bedarf Gebrauch gemacht. Eine Überlastungsanzeige wird, genauso, wie Äußerungen über den nicht formellen Weg, ernst genommen und es ist der Amtsleitung, wichtig, die Situation, natürlich unter Mitwirkung des jeweiligen Mitarbeiters, der jeweiligen Mitarbeiterin, zu verbessern.

**Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Gesamtabchluss 2023 sowie die Weiterleitung an das Revisionsamt zur örtlichen Prüfung zur Kenntnis.
Der Beteiligungsbericht 2023 ist dem Kreistag vorzulegen.**

TOP 5	Information über die Haushaltsentwicklung 2024
-------	--

2024/1167

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) zusammengefasst die Haushaltsentwicklung 2024 des Landkreises.

KR Manfred Schmidt stellt zu den Seiten 28 – 29 der Sitzungsvorlage folgende Fragen:

1. Wurden bei der Haushaltsentwicklung die im BKPV-Bericht vom 01.02.2021 beanstandeten Berechnungsfehler und andere Defizite vermieden? Zur Erinnerung: So wurden bei der Sozialhilfe, z.B. bei der Abrechnung mit dem Bezirk 313.000 € zu wenig in Rechnung gestellt. In einem anderen Beispiel wurden bei den Hilfen für Asylbewerber 106.000 € zu Lasten des Kreishaushaltes zu wenig in Rechnung gestellt.
2. Wo, in welcher Höhe, für welchen Zweck und unter wessen Verantwortung sind nach Ihrer Auffassung die angeblich „ohnehin erforderlichen Ausgaben“ erfolgt, obwohl Sie in Ihrem Antwortschreiben an den Bund der Steuerzahler in Bayern (BdST) vom 07.07.2024 im Absatz vorher selbst auf die umgehende Einstellung der sogenannten Budgetrücklagen-Bewirtschaftung hingewiesen haben? Auf welche – so dort wörtlich – anderen Kostenstellen haben Sie die von der Regierung von Oberbayern (ROB) als Annehmlichkeiten für die Belegschaft kritisierten und von mir mehrfach als Etikettenschwindel entlarvten Budgetrücklagen dennoch verteilt?
3. Wie kommen Sie zu der abenteuerlichen Mutmaßung, dass solche unzulässige „Ausweg-Dislozierung“ – wie ich sie einfach so bezeichnen möchte – nicht zu Einsparungen, sondern sogar zu Mehrausgaben mit der Folge stärkerer Belastung des Landkreises führt, obwohl Sie doch auf den bisherigen jährlichen 50.000 € Ausgabebetrag sozusagen „tuto completo“ verzichten müssen, wenn Sie sich nicht dem strafrechtlichen Verdacht der Untreue aussetzen wollen?

Die Antworten werden als Protokollnotiz nachgereicht. (Protokollnotiz)³

³ Protokollnotiz:

Antwort zur Frage 1):

Die Beanstandungen wurden behoben und dies wurde bei der Haushaltsplanung 2025 sowohl im Bereich Sozialhilfe als auch im Bereich Asyl berücksichtigt.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Information über die Haushaltsentwicklung 2024 sowie die erneute Berichterstattung in einem Jahr zur Kenntnis.

TOP 6	Finanzleitlinie "Kommunales Schuldenmanagement"; 2. Halbjahresbericht 2024
-------	--

2024/1168

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß hält im Rahmen einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) einen Sachvortrag zum „Kommunalen Schuldenmanagement“. Resümierend stellt sie fest, dass der Halbjahresbericht für 2024 eine kritische Entwicklung für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg zeige, die sich in den künftigen Jahren weiter verschärfen werde.

Katja Witschaß und die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller beantworten zufriedenstellend die Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Manfred Schmidt merkt an, dass im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt „Finanzleitlinie“ eine gute Gelegenheit gewesen wäre, die „Dienstanweisung für das Haushaltswesen“ (Finanz-DA) wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, indem die §§ 43 (Budgetübertrag) und 45 (Verwendung Budgetübertrag) ersatzlos gestrichen werden. In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 29.04.2024 habe ihm die Finanzmanagerin Brigitte Keller dies bei nächst bietender Möglichkeit zugesagt.

Brigitte Keller erklärt, dass an den Aufträgen noch gearbeitet werde und Ana Stellmach, Sachgebietsleiterin Finanzen und Beteiligungen fügt ergänzend hinzu, dass die Überarbeitung der Finanz-DA fast abgeschlossen sei. Sie brauche nur noch ein paar Informationen. (sh. Protokollnotiz⁴)

Antwort zur Frage 2):

Von den Budgetrücklagen wurden u.a. Arbeitsmittel für Beschäftigte, Büro- und Teeküchenausstattung gekauft. Auch wurden damit Bewirtungskosten für Besprechungen bestritten. Zukünftig werden diese auf die entsprechenden Kostenstellen geplant und gebucht.

Antwort zur Frage 3):

Die og. Ausgaben (Büro- und Teeküchenausstattung, Bewirtungskosten....) werden zukünftig nicht mehr über die Budgetrücklagen finanziert, sondern sind bei entsprechender Notwendigkeit im Haushaltsplan zu veranschlagen. Da sich die Budgetrücklagen durch die Erreichung von Zielen, häufig managementbedingte Einsparungen, ergaben, werden sich durch den Wegfall dieses Instruments evtl. Mehrkosten ergeben.

⁴ Protokollnotiz:

Die Finanz-Dienstanweisung wird momentan in mehreren Punkten aktualisiert.

Aktuell werden die Änderungsvorschläge von Sachgebiet 14 und 15 mit dem Revisionsamt besprochen. Die nächste Sitzung findet am 30.10.2024 statt und es wird auf jeden Fall noch ein weiterer Termin benötigt. Danach werden alle mit dem Revisionsamt abgestimmten Änderungen in die Finanz-DA eingearbeitet und abschließend an die Amtsleitung zur Freigabe zugesandt. Daraufhin erhält der Personalrat die aktualisierte Finanz-DA zur Mitbestimmung. Ob wir das Ziel, die Finanz-DA bis Ende des Jahres zu aktualisieren, erreichen können, ist somit von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Regelungen zu den Budgetüberträgen sind in der aktualisierten Finanz-DA nicht mehr enthalten.

Die Antwort auf die Frage von KR Benedikt Mayer zum Schuldenstand pro Einwohner inklusive Kassenkredit wird als Protokollnotiz⁵ nachgereicht.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den 2. Halbjahresbericht 2024 sowie die erneute Berichterstattung in seiner Sitzung im Mai 2025 zur Kenntnis.

TOP 7 Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof; Mehrbedarf im Haushalt 2024

2024/1294/1

13

Sachvortragende(r):

Toni Prietz, Teamleiter SG 13, Kreishochbau und Liegenschaften

Toni Prietz hält einen kurzen Sachvortrag zum Mehrbedarf für das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof im Haushalt 2024.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof in Höhe von 290.309,16 Euro brutto werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über das Budget 942-0007 Projektentwicklung (281.743,42 €) und 981-0005 (Hygieneertüchtigung Lüftungsanlage) 8.566 €.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**TOP 15 Anfrage zu Schulneubauprojekten;
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.08.2024**

2024/1288/1

1/11/13/14 Schulneubauten

Da die Inhalte der Tagesordnungspunkte 08 ö und 15 ö thematisch zusammenpassen, wurde seitens des Gremiums zum Tagesordnungspunkt ‚Genehmigung der Tagesordnung‘ beschlossen, den als TOP 15 ö geladenen Punkt vor TOP 08 ö zu behandeln.

⁵ Protokollnotiz:

Schuldenstand inkl. Kassenkredite und bei einem Einwohnerstand zum 30.06. jeden Jahres.

Die Schuldenstände in der Sitzungsvorlage bezogen sich auf den Schuldenstand ohne Kassenkredite.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Landkreis	357 €	399 €	381 €	441 €
Oberbayern Landkreise	217 €	230 €	230 €	
Bayern Gesamt	171 €	171 €	170 €	

Der Landrat erteilt KR Benedikt Mayer das Wort, der sich im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen bedankt. Unbefriedigend waren für seine Fraktion, so KR Benedikt Mayer, die Antworten auf ihre Fragen zur Personalsituation im Sachgebiet Kreishochbau und Liegenschaften, als auch auf die Frage zur Verpflegungsmöglichkeit der künftigen Berufsschülerinnen und -schüler, die sich ihres Erachtens die Preise der örtlichen Gastronomie nicht leisten werden können. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen plädierte seine Fraktion dafür, die im LSV-Ausschuss am 22.10.2020 vorgestellte Machbarkeitsstudie zum Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof zu aktualisieren und dass die Verwaltung nochmals zu Erfahrungswerten von Berufsschulen als PPP-Modell recherchieren solle. Die weitere Diskussion erwartete er im nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Anfragen mit den Antworten zur Kenntnis.

TOP 8	Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof und Gymnasium Poing; Herunternahme von der Warteliste und Einplanung in den Haushalt 2025 ff
-------	---

2024/1304

1/14/Warteliste

Sachvortragende(r):

Barbara Strangfeld, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Der Landrat begrüßt den Bürgermeister der Gemeinde Poing Thomas Stark sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Fördervereins Gymnasium für Poing e.V..

Barbara Strangfeld hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) und informiert zum aktuellen Sachverhalt, zur Zeitschiene und zur Finanzierung der beiden Maßnahmen. Um in Zeiten knapper Kassen die Schulen realisieren zu können, zeigt Barbara Strangfeld folgende Maßnahmen auf:

- Einfach Bauen
- Leistungsphase 0 zur Reduzierung des Flächenprogramms
- Realisierung in Bauabschnitten (Beispiel BSZ Cham)
- Realisierung in Modulbauweise (Beispiel Gymnasium Röhrmoos)
- Funktionalausschreibung mit Vergabe an Totalunternehmer
- Finanzierung auf 40 Jahre (statt bisher 20 Jahre) entsprechend der gesetzlichen Ausschreibung

Durch diese Maßnahmen würden sich folgende Veränderungen der Kreisumlage zum Vorjahr ergeben:

	Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
BFZ Grafing	Summe pro Punkt KU	0,06	0,19	0,31	0	0
Gymn. Poing	Summe pro Punkt KU	0,09	0,27	0,45	1,63	1,61

Zum ursprünglichen Vergabebeschluss informiert Barbara Strangfeld, dass nach Auffassung der zentralen Vergabestelle (und der VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern) sich die unter Ziffer 2, insbesondere die Buchstaben b) bis d) gefassten Teilbeschlüsse des Kreis- und Strategieausschusses vom 02.12.2019, TOP 13 ö, als materiell rechtswidrig darstellen, von daher empfehle die Zentrale Vergabestelle deren Aufhebung.

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin Brigitte Keller macht auf eine Änderung im Beschlussvorschlag aufmerksam:

Statt der Formulierungen „Berufsschulzentrum Ebersberg mit Dreifachturnhalle und Parkdeck für 200 Stellplätze“ und „Gymnasium Poing mit 3-fach Sporthalle und Tiefgarage für 100 Stellplätze“ müsse der Beschlussvorschlag „*Berufsschulzentrum Ebersberg (Designbudget)*“ und „*Gymnasium Poing (Designbudget)*“ lauten. Die Einplanung eines Schätzwertes (Designbudget) diene dazu, so Brigitte Keller, um vergaberechtlich voranzukommen und die Ernsthaftigkeit der Umsetzung im Haushalt zum Ausdruck zu bringen. Sollte der Landkreis keinen Investor finden, so Brigitte Keller, stünden diese Gelder dennoch für die Umsetzung der Schulen zur Verfügung. Bei einem Investor würden im Haushaltsjahr 2026/2027 ff. diese Daten aktualisiert und ersetzt durch die Tilgungsraten an den Unternehmer, der mit eigenen Mitteln baue. Sollte das gelingen, so Brigitte Keller, könne der Landkreis über Gastschulbeiträge 5 % refinanzieren, weil er 5 % kalkulatorische Zinsen einkalkulieren dürfe. Das bedeute, dass der Schuldendienst beim Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof den Kreishaushalt nur dann wirklich belaste, wenn der Unternehmer über 5 % Finanzierungskosten verlange.

Es folgt eine ausführliche Debatte zu Pro und Contra einfaches Bauen, der Realisierungsvariante Public Private Partnership Modell (PPP-Modell) sowie zur Begrifflichkeit ‚Designbudget‘.

KR Martin Wagner zeigt sich im Namen der CSU-FDP-Kreistagsfraktion erfreut darüber, dass die Verwaltung Maßnahmen aus ihrem Positionspapier übernommen habe, um so die beiden Schulneubauten in Zeiten knapper Kassen realisieren zu können, ohne die Kreisumlage zu belasten. Heute gehe es lediglich um die Herunternahme der beiden Schulneubauprojekte von der Warteliste. Nach Vorlage des Ergebnisses der Leistungsphase 0 (voraussichtlich im März 2025) mit Raumprogramm und einer realen Kosteneinschätzung werde der Kreistag in seiner Sitzung am 26.05.2025 letztlich über den Startbeschluss entscheiden.

Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen spricht sich KR Günter Scherzl mit Blick auf die politische Verantwortung des Landkreises gegenüber den Kindern und jungen Erwachsenen für die Herunternahme der beiden Schulneubauten von der Warteliste aus.

KRin Dr. Renate Glaser zeigt sich verwundert über die Finanzierungslaufzeit von 40 Jahren, zumal der Antrag der Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE vom 02.05.2022, der für

entsprechende Zukunftsprojekte eine Laufzeit von 30 Jahren vorsah, abgelehnt wurde. Sie erkundigt sich, wie der LSV- als auch der Kreis- und Strategieausschuss zu den Realisierungsvarianten und mit Blick auf die Bauleitlinie des Landkreises zur Bauweise eingebunden würden. Ihre Fraktion habe zwar noch Diskussionsbedarf, dennoch werde sie heute der Herunternahme der beiden Schulneubauten von der Warteliste zustimmen.

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung Brigitte Keller informiert, dass nach heutigem Stand das Ergebnis der Leistungsphase 0 am 27.03.2025 in der Arbeitsgruppe Schulneubauten, am 08.04.2025 in einer gemeinsamen Sitzung des SFB- und des LSV-Ausschusses sowie am 12.05.2025 im Kreis- und Strategieausschuss vorgestellt würden.

Aufgrund des Belastungsfaktors ‚Zins‘ und weil es viele Anlagegüter mit einer deutlich geringeren AfA-Laufzeit gebe, solle eine Finanzierung über 40 Jahre nicht generell erfolgen, so Brigitte Keller, aber in dieser schwierigen Situation sei ihres Erachtens eine Laufzeit von 40 Jahren für die Finanzierung der beiden Schulen vertretbar, weil auch die Abschreibungslaufzeit mindestens diesen Zeitraum umfasse.

KR Benedikt Mayer und Waltraud Gruber sprechen sich im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Priorisierung der beiden Schulneubauprojekte aus, indem zuerst das Gymnasium Poing und dann erst in einem weiteren Schritt das Berufsschulzentrum Ebersberg umgesetzt würden. Ihre Fraktion habe ein Problem mit den finanziellen Rahmenbedingungen, bei gleichzeitiger Umsetzung. Den Kreisrätinnen und Kreisräten als auch den Eltern müsse klar sein, so KR Benedikt Mayer, dass eine Kostenreduktion von über 50 % durch einfaches Bauen mit Raum- und Qualitätsverlust einhergehe. Ihrer Fraktion würden zu viele Details fehlen, wie z.B. eine Kostenprognose statt einem Designbudget, als auch was beim einfachen Bauen außer Betracht gelassen werde und wie das Sachgebiet Kreishochbau und Liegenschaften mit dem bestehenden Personal die beiden Schulneubauprojekte - neben den bereits beschlossenen Maßnahmen - stemmen solle. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen werde daher gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Sollten die beiden Schulneubauprojekte getrennt zur Abstimmung gestellt werden spricht sich KR Ulrich Proske im Namen der SPD-Kreistagsfraktion - aufgrund der steigenden Schülerzahlen - vorrangig für die Herunternahme des Gymnasiums in Poing von der Warteliste aus. Das Berufsschulzentrum müsse dann leider auf der Warteliste verbleiben, so KR Ulrich Proske, aber angesichts der finanziellen Situation der Kommunen sei eine parallele Umsetzung nicht leistbar. Der SPD-Kreistagsfraktion sei diese Entscheidung nicht leichtgefallen, da der Vorschlag ein Berufsschulzentrum im Landkreis Ebersberg zu bauen, ursprünglich vom verstorbenen SPD-Kreisrat Ewald Schurer kam. Zum modularen Bauen könne er aus eigener Erfahrung berichten, dass diese Bauweise zwar einfach aber nicht zwingend billig sei. Er präferiere intelligentes Bauen.

Der Schlagwort ‚Gebäudetyp E‘, das für einfaches Bauen stehe, ziele darauf ab, so Brigitte Keller, die Vielzahl an Normen und Regelwerken auf den Prüfstand zu stellen, um mit normreduzierten und abweichenden Lösungen einfachere und damit kostengünstigere und ressourcenschonendere Gebäude errichten zu können.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass die AfD-Kreistagsfraktion der Herunternahme der beiden Schulneubauprojekte von der Warteliste zustimmen werde. Allerdings beantragt er eine getrennte Abstimmung zu den Ziffern 1 und 2, da er durch die Aufhebung der vom Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, TOP 13 ö, unter Ziffer 2 Buchstaben a bis d gefassten Teilbeschlüsse befürchte, dass das Berufsschulzentrum Ebersberg als PPP-Projekt realisiert werde. Auf die Information durch Herrn Landrat, dass sich die Teilbeschlüsse, insbesondere der Buchstaben b bis d als materiell rechtswidrig darstellen würden, beantragt KR Manfred Schmidt eine Ergänzung zum Beschluss als Ziffer 3, der Kreis- und Strategieausschuss trifft dadurch keine Aussage zu PPP-Modellen.

KRin Dr. Renate Glaser bittet, den ursprünglichen Vergabebeschluss mit Begründung durch die Zentrale Vergabestelle (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) dem heute zu fassenden Beschluss als Erläuterung beizufügen, das der Landrat zusagt.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Folgende Maßnahmen werden von der Warteliste genommen und in den Haushalt 2025 bis 2028 eingeplant.**

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten teilweise Schätzungen	Kostenstand
Berufsschulzentrum Ebersberg (Designbudget)	967-0001	40.000.000 € (brutto) - 16.200.000 € (Zuschüsse) = 23.800.000 € (netto)	2024
Ausstattung Berufsschulzentrum	895-0001	4.450.000. €	2024
Gymnasium Poing (Designbudget)	968-0001	43.700.000 € (brutto) - 13.500.000 € (Zuschüsse) = 30.200.000 €	2024
Ausstattung Gymnasium Poing	866-0001	7.000.000 €	2024



angenommen

Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

- 2. Die vom Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, TOP 13 Ö, unter Ziffer 2 Buchstaben a bis d gefassten Teilbeschlüsse werden aufgehoben.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Vermerk: Die Anlage 1 der Sitzungsvorlage über die Anpassung des ursprünglichen Vergabebeschlusses mit Begründung im Einzelnen durch die Zentrale Vergabestelle ist dem Beschluss als Anlage 5 beigefügt.

**3. Abstimmung über den Ergänzungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion:
Der Kreis- und Strategieausschuss trifft dadurch keine Aussage zu PPP-Modellen.**



abgelehnt

Ja 1 Nein 11 Anwesend 12

TOP 9 Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2025

2024/1169

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Barbara Strangfeld erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) die Warteliste 2025.

Kritisch sehe die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Herunternahme der beiden Schulneubauprojekte aufgrund der von ihnen im vorangegangenen Tagesordnungspunkt genannten Umstände, so KR Benedikt Mayer. Im Beschlussvorschlag vermisste er die Spalte ‚Kostenstand‘. Er bittet die Sitzungsvorlage für den Kreistag um diese zu ergänzen, das Frau Strangfeld zusagt. Ebenso vermisste er auf der Warteliste die von ihm schon mehrfach geforderte Auflistung von anstehenden Straßenbauprojekten aus dem Kreisstraßenbauprogramm und deren Kosten. Er werde daher der Warteliste nicht zustimmen.

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung Brigitte Keller erläutert, dass das Staatliche Bauamt Rosenheim aufgrund von Personalmangel die Informationen nicht zeitgerecht liefern konnte. Sie merkt an, dass die auf die Warteliste gesetzten Straßenbaumaßnahmen dort ein Jahr verblieben, bis über deren Herunternahme beraten werden könne.

Der Kreis- und Strategieausschuss folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Folgende Warteliste 2025 wird beschlossen – unter Berücksichtigung der Beschlusslage unter TOP „Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof und Gymnasium Poing; Herunternahme von der Warteliste und Einplanung in den Haushalt 2025 ff“:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten teilweise Schätzungen
Hubschrauberlandeplatz	041-Neu	4.000.000 €
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen
Ausbildungs- und Katastrophenschutzzentrum	331-NEU	Noch offen
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 € (brutto) - 562.500 € (Zuschüsse)

Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil 1	958-NEU	6.000.000 € (brutto) - 2.000.000 € (Zuschüsse)
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €



angenommen

Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 10	Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg gGmbH"
--------	---

2024/1170

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Der Landrat begrüßt die Vertreter der Klinik Stefan Huber, Geschäftsführer und Karl Köller, Leiter der Finanzbuchhaltung.

Barbara Strangfeld informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) über den Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens „Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg gGmbH“.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Der Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens „Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2025.**



einstimmig angenommen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 11	Wirtschaftsplan 2025 für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis
--------	---

2024/1171

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Barbara Strangfeld informiert anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll) über den Wirtschaftsplan 2025 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis“.

Der Geschäftsführer der Kreisklinik Stefan Huber beantwortet zufriedenstellend eine Frage zum Technikraum.

KR Benedikt Mayer erkundigt sich, ob es die haushaltsrechtliche Möglichkeit der Forderungsabschreibung gebe und wenn ja, bittet er um Zusendung entsprechender Informationen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2025 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Zur Liquiditätssicherung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird ein Kassenkredit im Haushaltsjahr 2025 i.H.v. 12,5 Mio. € gewährt. Sollte der Landkreis einen Kassenkredit für eigene Zwecke benötigen, müsste die Kreisklinik eigene Kredite zur Sicherung der Liquidität aufnehmen bzw. den durch den Landkreis gewährten Betriebsmittelkredit zurückzahlen.**

Im Kreishaushalt werden für das Jahr 2025 folgende Zuschussbescheide geplant und in Aussicht gestellt. Der Erlass entsprechender Bescheide ist von der Kreisklinik gGmbH zu beantragen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.

3. Zentrale Notaufnahme Neubau (Erbe), E0 + E1

Zuschussbescheid im Haushaltsjahr 2025

(finanziert über Erbe Jakob): **375.000 €**

Gesamtbudget (80%-Anteil Landkreis): 3.906.222 €

Planung Stand 2024: 8.728.000 €

Kostenreduzierung des 80% Anteils: 4.821.778 €

Die Kreisklinik erstattet im Jahr 2025 153.445 € an den Landkreis zurück.

4. Zentrale Notaufnahme Neubau Berufsfachschule, E2

Zuschussbescheid im Haushaltsjahr 2025

100.000 €

Gesamtbudget (80%-Anteil Landkreis): 465.193 €

Planung Stand 2024: 987.134 €

Kostenreduzierung des 80% Anteils: 521.941 €

5. Zentrale Notaufnahme Neubau Verwaltung, E5

Zuschussbescheid im Haushaltsjahr 2025 130.000 €

Gesamtbudget (80%-Anteil Landkreis): 1.160.212 €

6. An Defizitausgleichen werden gewährt:

Defizitausgleich Gynäkologie und Geburtshilfe: 1.300.000 €

7. Es wird ein Zuschuss für medizinische Geräte und EDV in Höhe von 1.500.000 € für das Haushaltsjahr 2025 gewährt.

8. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Aufstellung über die Ausgleichszahlungen 2016 – 2029 (Anlage 9 zum Protokoll) zur Kenntnis.

9. Eine Beschlussfassung für die Haushaltsplanung 2025 ff erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung 2025.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12	Beteiligungsmanagement; a) Jahresabschluss 2023 der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH b) Entlastung der Geschäftsführung c) Entlastung des Aufsichtsrats
--------	--

2024/1164

Sachvortragende(r): Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Der Landrat begrüßt den Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH Dr. Willie Stiehler und verkündet, dass er zum Punkt Entlastung des Aufsichtsrats, Ziffer 2 c) des Beschlussvorschlages, den Vorsitz an den gewählten Stellvertreter KR Walter Brilmayer abgeben werde.

Dr. Willie Stiehler hält anhand einer Präsentation (Anlage 10 zum Protokoll) einen Sachvortrag.

Die KRe Alexander Müller und Thomas Huber machen auf eine Diskrepanz bei Ziffer 2. Sonstige betriebliche Erträge Ist 2023 in Höhe von rund 1,2 Mio. € der Übersicht ‚Erfolgsvergleich 2023; Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2023 bis 31.12.2023‘ aufmerksam.

Dr. Willie Stiehler sichert eine detailliertere Darstellung der betrieblichen Erträge zur Sitzung des Kreistages zu.

KR Christian Bauer regt an, den Stellenplan der Energieagentur Ebersberg-München analog der Entscheidung des Landkreises ebenfalls „einzufrieren“, dadurch würde sich der Deckungsgrad für den Landkreis und für die Kommunen verringern.

Dr. Willie Stiehler merkt an, dass dies eine Entscheidung des Aufsichtsrats sei. Er informiert über eine Verringerung der laut Plan 2024 angesetzten Mitarbeiterzahl von 36 auf voraussichtlich 33, sodass weniger Personalkosten anfallen werden.

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin Brigitte Keller erläutert die Steuerungsmöglichkeiten des Gesellschafters.

KR Manfred Schmidt macht auf eine seines Erachtens widersprüchliche Formulierung im Beschlussvorschlag der Ziffer 2 im letzten Absatz aufmerksam, indem es heißt, der Landkreis werde um die Erstattung der Ausgleichsforderung in Höhe von 14.594 € gebeten. Seines Erachtens sei die Formulierung falsch, denn der Landkreis müsse die Erstattung bekommen.

Die Sachbearbeiterin Barbara Strangfeld erklärt, dass der Landkreis an die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH 14.594 € zahlen müsse. Der Aufsichtsrat habe aus Sicht des Gesellschafters den vorliegenden Beschluss gefasst, der ein Ermächtigungsbeschluss für den Landrat sei, ergänzt Brigitte Keller.

Nachdem die Diskussion zur Formulierung durch KR Manfred Schmidt fortgeführt wird, stellt KR Ulrich Proske den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung.

Der Landrat stellt keine Gegenrede und die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

KR Manfred Schmidt beantragt eine getrennte Abstimmung über die Ziffer 2.

Der Landrat stellt die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages mit Vorbehaltsvermerk und die Ziffer 2 sowie den Buchstaben b) getrennt zur Abstimmung.

Den Vorsitz zur Beratung und Abstimmung über den Buchstabe c) des Beschlussvorschlages übernimmt der gewählte Stellvertreter des Landrats KR Walter Brilmayer. Er informiert, dass weder der Landrat noch die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Kreistages KRin Waltraud Gruber und KR Ulrich Proske wegen persönlicher Beteiligung mitabstimmen dürfen (Art. 43. Abs. 1 LKrO).

Es folgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende Walter Brilmayer stellt den Beschlussvorschlag zum Buchstaben c) zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat bzw. sein Stellvertreter werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH folgende Beschlüsse zu erwirken:

Zu a)

- 1. Der Jahresabschluss 2023 der Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.765.245 € sowie der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Aufwand von 4.146.504 €, Erträgen von 4.146.504 € und einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € und der Lagebericht 2023 werden festgestellt.**



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Vermerk: Unter dem Vorbehalt der noch zu klärenden Differenz bei IST 2023 der sonstigen betrieblichen Erträge.

- 2. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags wird der Überschuss auf die Gesellschafter aufgeteilt, so dass im Jahresabschluss 2023 eine Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe der Kostenüberdeckung i. H. v. 76.171 € gegenüber dem Landkreis München eingestellt wurde.**

Da der Landkreis Ebersberg unterjährig die Zuschüsse nicht wie im aktualisierten Wirtschaftsplan 2023 beschlossen, in voller Höhe geleistet hat, entsteht für den Landkreis Ebersberg eine Ausgleichsforderung in Höhe von 14.594 €. Aufgrund dessen ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 €.

Die Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe von 76.171 € wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2023 durch die Gesellschafterversammlung im November 2024 an den Landkreis München ausgezahlt.

Der Landkreis Ebersberg wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und dem Beschluss über die Ergebnisverwendung 2023 durch die Gesellschafterversammlung im November 2024 um die Erstattung der Ausgleichsforderung in Höhe von 14.594 € gebeten.



angenommen

Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Zu b)

Der Geschäftsführung der Energieagentur Ebersberg München gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Zu c)

Dem Aufsichtsrat der Energieagentur Ebersberg München gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Ja 8 persönlich beteiligt 3 Anwesend 11

Der Landrat sowie die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Kreistages KRin Waltraud Gruber und KR Ulrich Proske haben wegen persönlicher Beteiligung nicht mitgestimmt (Art. 43. Abs. 1 LKrO).

TOP 13	Kommunale Abfallwirtschaft; Vorstellung der Gebührenkalkulation 2025-2028
--------	---

2024/1282/1

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 24.09.2024, Top 4 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat übergibt das Wort an Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung, die stellvertretend für den erkrankten Sachgebietsleiter Roland Ackermann anhand der Sitzungsvorlage einen Sachvortrag hält.

Diese Gebührenkalkulation sei die Empfehlung des Gutachters, so Brigitte Keller, die der ULV-Ausschuss in seiner Sitzung am 24.09.2024 einstimmig angenommen habe und dem Kreis- und Strategieausschuss nun als Beschlussvorschlag vorliege. Der Kalkulationszeitraum betrage vier Jahre, er könne aber auch verkürzt werden, wenn die Abweichungen dies rechtfertigen, z.B. um die Kostensteigerungen für die Abfallfraktionen auszutariieren.

KR Martin Wagner merkt an, dass er eine Gebührenerhöhung in kleineren Schritten bevorzugen würde. Denn die Kommunen müssten die Erhöhung von 138 % der Gebühren für die Entsorgung auf die Bürgerinnen und Bürger umlegen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Gebührenkalkulation

Die Gebühren werden gemäß der Gebührenkalkulation der Fa. AU-Consult ab 1.1.2025 festgesetzt auf:

a) selbst angelieferten Restmüll gem. § 14 AWS	2,76 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 10,00 €
b) Asbest	3,98€ je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 12,00 €
c) künstliche Mineralfasern	11,53 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 20,00 €

- | | | | |
|----|--|-----------------------------|--------------------------|
| d) | kontaminierter Bauschutt, der nicht nach § 10 Ziff.2 AWS anderweitig zu entsorgen ist (Problemmüll) | 1,69 € je angefangene 10 kg | Mindestgebühr
10,00 € |
| e) | werden im Einzelfall Mehraufwendungen für die Entsorgung der unter Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) bis c) genannten Abfälle nachgewiesen, bemisst sich die Gebühr nach den hierfür tatsächlich entstandenen Kosten | | |

Der Landkreis erlässt eine neue Gebührensatzung.

Diese ist als Anlage 11 Bestandteil dieses Beschlusses.



einstimmig angenommen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 14	Richtlinien für die Förderung bei Neuanschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg, Antrag der AfD Fraktion vom 29.06.2024
--------	--

2024/1274

Der Landrat begrüßt die Sachgebietsleiterin für besondere soziale Angelegenheiten, Versicherungsamt, Wohnungswesen (SG 21) Anshi Kandlbinder und erteilt dem Antragsteller KR Manfred Schmidt das Wort.

Um die Wohnraumversorgung im Landkreis zu verbessern, bittet KR Manfred Schmidt das Gremium dem Prüfauftrag an die Verwaltung zuzustimmen. In Fachkreisen gelte der befristete Teuerungsausgleich als ein großer Wurf der Landeshauptstadt München, so KR Manfred Schmidt, denn in München bauen Genossenschaften trotz gestiegener Zinsen und Materialkosten wieder rentabel.

Der Landrat verliest die Stellungnahme der Verwaltung: Der Landkreis Ebersberg fördert bereits die Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau, die innerhalb der Mietpreisobergrenzen des Jobcenters liegen – sog. EoF- Wohnungsbau / kommunale Wohnraumförderungsprogramm – KommWFP – mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 5.000 € pro Wohnung (freiwillige Leistung). Dem zugrunde liegt die Richtlinie für die Förderung bei Neuanschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg. Anstatt einen Teuerungsausgleich zu schaffen, könnte der bestehende Baukostenzuschuss angepasst werden. Ein zusätzliches Programm verursacht nur zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die Verwaltung rät davon ab.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 29.06.2024:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein die aktuell sehr hohen Bau- und Finanzierungskosten abmildernder Teuerungsausgleich zu Gunsten der Landkreis-Wohnbau-GmbH zusätzliche Impulse aussendet für die Wohnraumversorgung der Landkreisbürger sowie für dringend benötigte Arbeitskräfte in Landkreis-Unternehmen und welcher finanzielle Aufwand dafür vom Landkreis für eine wirkungsvolle Zusatzförderung aufzubringen wäre.



abgelehnt

Ja 1 Nein 10 Anwesend 11

TOP 16	Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2024
--------	--

2024/1305

Der Landrat erteilt dem Antragsteller das Wort.

KR Benedikt Mayer erläutert den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.09.2024, dessen Anliegen eine realistische Finanzplanung 2025 bis 2027 ist. Denn ihres Erachtens seien weder die in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 eingeplanten Überschüsse (7 Mio. € für 2025, 8 Mio. € für 2026 und 10 Mio. € für 2027) noch die im Investitionsplan eingesetzte Summe von 15 Mio. € für die Erweiterung am Gymnasium in Kirchseeon realistisch, so KR Benedikt Mayer. Die Kreisklinik werde auf absehbare Zeit keine Gewinne erwirtschaften, es werden sogar Verluste geplant, so KR Benedikt Mayer weiter, von daher würden die vertraglich festgelegten Ausgleichszahlungen in voller Höhe fällig. Jährliche Belastungen für den Kreishaushalt müssten daher ihres Erachtens in der absehbaren Größe (2028 ca. 4 KU-Punkte) in der Planung dargestellt werden.

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller verweist auf die Souveränität des Kreistages im Dezember über die Höhe der Kreisumlage zu beschließen und damit über die Höhe der Ergebnisüberschüsse. Die Verwaltung sei angehalten zur maximalen Sparsamkeit, so Brigitte Keller. Sollte nur mehr ein jährlicher Überschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 2,5 Mio. € eingeplant werden, sei dies ihres Erachtens ein falsches Signal an die Verwaltung. Die Höhe des Ergebnisüberschusses sei ein kluges Steuerungsinstrument im Bezug auf die Höhe der Kreisumlage, so Brigitte Keller. Solange der Verwaltung noch keine genaueren Zahlen für die Erweiterung am Gymnasiums Kirchseeon vorliegen, plädiere Brigitte Keller mit Blick auf die Vergabe dazu, an der in öffentlicher Sitzung genannten und angesetzten Summe von 15 Mio. € festzuhalten.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2024:

- 1) Es wird für den Berechnungszeitraum ein jährlicher Überschuss aus dem Ergebnishaushalt von jeweils 2,5 Mio. € eingeplant.**
- 2) Für die Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon wird eine Investition von 19 Mio. € als Annahme eingesetzt.**
- 3) Für das Jahr 2027 wird der Verlustausgleich an die Kreisklinik aus ihrem Jahresergebnis von 2022 über 2,76 Mio. € eingeplant und eigens ausgewiesen.**
- 4) Für das Jahr 2028 wird der Verlustausgleich an die Kreisklinik aus ihrem Jahresergebnis von 2023 über 10 Mio. € eingeplant und eigens ausgewiesen.**



abgelehnt

Ja 2 Nein 9 Anwesend 11

TOP 17 Bekanntgabe von Spenden an den Landkreis Ebersberg; 2. Abschnitt 2024

2024/1162

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 29.04.2024, Top 15 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller verliest die Spender, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren.

Öffentlich II. Abschnitt 2024

Spenden Schulen

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
Nicola Schreiner, Am Bachfeld 11, 85587 Bruck	02.06.2024	50,00	Jahresbericht 2024	Gymnasium Grafing	840
Zahnarztpraxis Dr. Schön, Marktplatz 4 b, 85587 Grafing	05.06.2024	200,00	Jahresbericht 2024	Gymnasium Grafing	840
Summe		250,00			

Spenden

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck		KST
Summe		0,00			

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck		KST
Summe		0,00			

Stand Informa 30.06.2024

Summe 250,00

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Spender zur Kenntnis, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren.

TOP 18 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der stellvertretende Sachgebietsleiter Bildung und IT Hubert Schulze verliest folgende Eilentscheidung des Landrats zur Schülerbeförderung; Änderung der Kostensatzung des Landkreises

In der Schülerbeförderung wurden zum Schuljahresbeginn 2024/2025 vom Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) elektronische Chipkarten eingeführt, die bis zu fünf Schuljahren gültig sind. Bisher wurden Jahresfahrkarten der Schülerinnen und Schüler vom MVV ausgestellt, die nur ein Jahr gültig waren.

Für jede neu ausgestellte Chipkarte rechnet der MVV 15,00 € als Druckkosten ab, um seine Kosten für die Beschaffung, den Druck und seine Personalkosten zu decken.

Sollten Schülerinnen und Schüler diese Chipkarte verlieren oder sollte die Fahrkarte defekt sein, werden bei einer Ersatzkarte dem Landkreis Ebersberg vom MVV erneut Kosten in Höhe von 15,00 € als Druckkosten in Rechnung gestellt. Damit diese Kosten von den Schülerinnen und Schüler erhoben werden können, ist die Kostensatzung des Landkreises Ebersberg vom 15.12.2014 insoweit zu ändern, dass in der Anlage der Kostensatzung auf Seite 6 eine zusätzliche Tarifgruppe „Schulen“ und unter „übrige schulische Aufgaben“ eine Tarifnummer ergänzt werden muss:

- 290 Schülerbeförderung:
Auslagen für die Ersatzbeschaffung: 15,00 €

Der MVV hat alle MVV-Aufgabenträger bereits informiert, dass eine Kostensatzung zu erlassen bzw. eine Kostensatzung zu ändern ist, damit diese Auslagen erhoben werden können.

Die Umstellung ist zum Schuljahresbeginn 2024/2025 erfolgt und die Chipkarten wurden Anfang September bereits an die Schülerinnen und Schüler versendet. Da rückwirkend keine belastenden Regelungen gegenüber Dritter beschlossen werden können, ist diese Angelegenheit dringlich. Über die Generalklausel des § 2 Satz 2 der Kostensatzung lässt sich bei einem Verlust einer Chipkarte eine Kostenerhebung nicht begründen.

Der ULV-Ausschuss wurde in der Sitzung am 24.09.2024 über die Eilbedürftigkeit der Änderung der Kostensatzung informiert.

TOP 19	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Die Sachgebietsleiterin für Mobilität und Wirtschaft Cornelia Gütermann informiert über die **Änderung der Kreisstraßenvergütung zum 01.01.2025:**

Zum 01.01.2025 werden folgende Anhebungen festgesetzt:

- Anhebung des Kilometersatzes für die Verwaltung der Kreisstraßen von 600 € pro km/Jahr auf 750 € pro km/Jahr
- Anhebung der Vergütung für die Planung und Bauleitung von
 1. Von 7 % auf 10 % der Ausgaben für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Erneuerungsarbeiten
 2. Von 10 % auf 14 % der Ausgaben für größere Um- und Ausbaumaßnahmen und Neubauten.

Im Abrechnungszeitraum 01.11.2022 bis 31.10.2023 beliefen sich die Kosten der Kreisstraßenvergütung auf 310.730,31 €.

Im Vergleich zur letzten Abrechnung mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim, bedeutet die Anpassung der Vergütungsregelung für den Landkreis Ebersberg, bei einer Kreisstraßenlänge von derzeit 119 km Mehrkosten von 113.689,08 €.

Der ULV-Ausschuss hat am 16.07.2024 die Änderung der Kreisstraßenvergütung zur Kenntnis genommen.

Die Abteilungsleiterin für Bau und Umwelt Friederike Paster gibt einen kurzen Überblick über die jüngsten Anpassungen des Entwurfs durch den Regionalen Planungsverband. Sie verweist auf die auf der Internetseite des ‚**Regionalen Planungsverband München (RPV)**‘ zur Sitzung vom 11.09.2024 zu findenden Unterlagen zum Thema **Windenergie; Regionalplanung, Teilfortschreibung Steuerungskonzept**.

1. Ebersberger Forst (Teile West und Ost)

- Teil „Ost“ (Gemeindegebiet Ebersberg, Steinhöring, Hohenlinden) → unverändert
 - Teil „West“ = Staatsforst
 - deutlich um etwa 1/3 verkleinert (Wasserschutz),
 - Vorbehaltsgebiete aus Vorabentwurf weggefallen (Wasserschutzgebiete Schutzgebietszonen III/IIIa)
 - Teil des Vorranggebiets aus Vorabentwurf jetzt Vorbehaltsgebiet
- Forderungen Landkreis außer z.T. Wasserschutz nicht berücksichtigt
- Wasserschutzgebiete:
weitgehend rausgenommen, aber: Schutzzone III b der Brunnen I + II Ebersberg weiter Vorranggebiet
 - 10 H-Abstand:
planerisch nicht zu begründen, Gesetzeslage und einheitlicher Kriterienkatalog für gesamte Region

2. neues zusätzliches Vorranggebiet

Zwischen Oberpframmern und Kirchseeon/Buch

3. Forderung: keine Ausschlussgebiete/gemeindl. Planung muss möglich bleiben: bislang keine Ausschlussgebiete vorgesehen, gemeindliche Bauleitplanung laut RPV zusätzlich möglich.

4. Mindestabstand zwischen Gebieten nur 5 km statt 15 km,
regionsweit einheitlich, keine Unterscheidung Nord/Süd mehr

5. Forderung: Wirkung „Weißflächen“ zu erläutern:

Bislang keine Erläuterung durch RPV

Zeitplan:

- Enges Zeitfenster im formellen Anhörungsverfahren
- Wohl keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten

Um fristgerecht eine Stellungnahme abgeben zu können ist deshalb folgende Befassung der Kreisgremien vorgesehen:

- ULV-Ausschuss am 05.11.24 mit dem Entwurf in jetziger Form als ordentlicher TOP,
- Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.24 mit dem Anhörungsentwurf unmittelbar vor Beschlussfassung durch Planungsausschuss
- Sitzung Planungsausschuss am 03.12.24
- Kreistag am 16.12.24 mit dem Anhörungsentwurf nach Beschlussfassung durch Planungsausschuss

Der Landrat informiert über die in der Sitzung des LSV-Ausschusses am 01.10.2024 zu TOP 06 ö; Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon; Festlegung der Vergabevariante gefassten Beschlüsse:

Der LSV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Die Festlegung der Vergabevariante für die Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon ist dem Kreis- und Strategieausschuss sowie dem Kreistag als Weiterleitungsbeschluss zur Abstimmung vorzulegen.



abgelehnt

Ja 4 Nein 10 Anwesend 14

Vermerk: Der Landrat und die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen haben für eine Weiterleitung des Beschlusses an den Kreis- und Strategieausschuss sowie dem Kreistag gestimmt.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unbedenklichkeitsbescheinigung zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Baumaßnahme mittels der Variante 3 (Totalunternehmer mit verkürzter Abwicklung) auszuführen.



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 20	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 21	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:47 Uhr.
Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.